

Wahlgrab



Wahlgräbern (auch Familiengrab), in denen bis zu zwei Erdbestattungen nebeneinander möglich sind. Aschenbeisetzungen sind ebenso möglich. Nach Ablauf der Mindestruhezeit von 25 Jahren kann die Nutzungszeit gebührenpflichtig verlängert werden.

Reihengrab



Einzelgräber für Erd-/Urnenbeisetzung, werden der Reihe nach vergeben. Lage und Position kann nicht selbst bestimmt werden und das Grabmal wird nach Ablauf der Ruhezeit neu belegt. Die Ruhezeit für Erdbestattungen beträgt 20 Jahre und für Beisetzungen von Aschen 15 Jahre. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich.

Kindergrab



Einzelgräber für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr, werden der Reihe nach vergeben. Nach Ablauf der Mindestruhezeit von 20 Jahren kann die Nutzungszeit gegen Antrag gebührenpflichtig verlängert werden.

Anonymes Urnenreihengrab



Einzelgräber für die Beisetzung von Aschen, der Reihe nach belegt. Sie werden ausschließlich von der Gemeinde errichtet und gepflegt. Die Beisetzung wird ohne Beisein von Angehörigen abgehalten. Der Zeitpunkt der Beisetzung wird nicht bekannt gegeben. Nach Ablauf der Ruhezeit von 15 Jahren werden Sie neu belegt. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich.

Gebühren

Bestattungsgebühren

Reihengrab.....	2.050,00 €
Wahlgrab.....	2.330,00 €
Urnengrab (ohne Bodenhülse)...	1.050,00 €
Urnengrab (mit Bodenhülse).....	980,00 €
Kindergrab.....	1.120,00 €

Grabstellengebühren

Reihengrab.....	2.760,00 €
Urnenreihengrab.....	1.450,00 €
Urnenreihenrasengrab.....	2.050,00 €
Anonymes Urnenreihengrab.....	1.430,00 €
Urnenbaumreihengrab.....	2.560,00 €
Wahlgrab.....	3.950,00 €
Verlängerung pro Jahr.....	158,00 €
Urnenwahlgrab.....	3.160,00 €
Verlängerung pro Jahr.....	158,00 €
Kinderwahlgrab.....	3.160,00 €
Verlängerung pro Jahr.....	158,00 €

Benutzungsgebühren

Benutzung der Aussegnungshalle	300,00 €
Benutzung der Aufbewahrungszellen	60,00 €/Tag

Für sonstige Leistungen werden die Kosten nach dem tatsächlichen Aufwand (Material, Löhne) berechnet.

Weitere Infos unter www.wolfschlugen.de

Urnenrasengrab



Einzelgräber, der Reihe nach belegt, auf gesonderten Grabfeldern unter einer geschlossenen Rasendecke. Werden nach Ablauf der Ruhezeit (15 Jahre) neu belegt.

Die Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Darf weder bepflanzt, noch gekennzeichnet werden. Vor Rasengrabfeldern ist ein Gemeinschaftsgrabmal mit Namen und Daten der dort Beigesetzten angebracht. Beigaben für die Verstorbenen können vor diesem Grabmal platziert werden.

Urnenwahlgrab



Gräber, in denen teilweise bis zu 4 Urnen beigesetzt werden können. Dienen ausschließlich zur Beisetzung von Aschen und sind in besonderen Grabfeldern ausgewiesen. Nach Ablauf der

Nutzungszeit von 20 Jahren kann die Nutzungszeit gebührenpflichtig verlängert werden.

Urnenbaumgräber



Gärtnerisch gepflegtes Urnengrab



Gräber für Urnenbeisetzung, werden der Reihe nach vergeben. Als Wahl- oder Reihengrab möglich. Lage und Position kann nicht selbst bestimmt werden. Grabschmuck darf nicht abgelegt werden. Als Wahlgrab mit maximal zwei Urnen belegbar.



Heike Schindler
- Friedhofswesen -
Rathaus Wolfschlugen



Kirchstraße 19
72649 Wolfschlugen



07022 5005 12



07022 5005 70



h.schindler@wolfschlugen.de



Infolyer für Bestattungen

Allgemeines

In Deutschland besteht Friedhofspflicht.

Bestattungen sind deshalb nur auf öffentlichen oder privaten Bestattungsplätzen gestattet, die behördlich genehmigt sind.

Verstorbene werden in der Regel in der Gemeinde bestattet, in der sie ihren letzten Wohnsitz hatten. Andere Wünsche der verstorbenen Person bedürfen der Zustimmung des Trägers des Friedhofes, auf dem die verstorbene Person bestattet werden wollte.

Liegt keine Willensäußerung der verstorbenen Person über den Ort der letzten Ruhestätte vor oder ist eine Bestattung entsprechend dieser Willensäußerung nicht möglich, können die Angehörigen den Ort der Bestattung im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten bestimmen.





Klingenstr. 16

72649 Wolfschlugen